

# **Landesbibliothek Oldenburg**

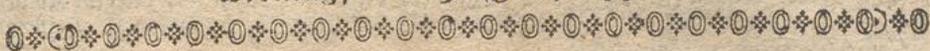
**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771**

3.6.1771 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972038](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972038)

Montag, den 3. Juny 1771.



**Verordnung.**

Ihro Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen &c. &c. zur Regierung in denen Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete, General und Ober-Land-Drost, auch Canzley, Director und Råthe. Thun kund hiermit: daß, nachdem gegenwärtig hiesige Graffschaften mit dem erforderlichen Besatz, an Hornvieh, nothdürftig versehen sind, die Viehseuche aber sich annoch in einigen benachbarten Ländern spühren lässet; für nöthig befunden sey, das Ein- und Durchtreiben des ausländischen Hornviehes, wieder zu verbieten; gleich denn solches hierdurch, bey Verwarnung: daß, das diesem entgegen, ins Land herein gebrachte Vieh, unverzüglich todt geschlagen werden soll, gänzlich verboten; auch hierunter künftighin nicht anders, als in ganz besondern Fällen, von hiesiger königlichen Regierungs, Canzley, nach vorgängiger Untersuchung, der Umstände, und alsdann zu producirenden Pässe dispensiret, oder einige Ausnahme gemachet werden wird. Gleichfals wird hiedurch bey Confiscations, oder dem Befinden nach, schweren Geld- oder Leibes, Strafe verboten, durchgeseuchte Kühe überhaupt, oder durchgeseuchte Ochsen, ehe und bevor solche fett geweidet sind, an Fremde und aufferhalb Landes zu verkaufen, und sollen deswegen alle und jede, welche Hornvieh aus dem Lande treiben, von dem Beamten des Orts, wo solches angekauft, ein Attest, daß darunter kein durchgeseuchtes Horn- Vieh befindlich, zu nehmen, und bey den Zollstätten zu produciren schuldig seyn; Wie dann auch schlieslich sämtliche Beamte, Zollpächter, Fährleute und Baumschliefer, hierdurch angewiesen werden, über die genaue Befolgung dieser Verordnung, äussersten Fleisses, zu halten, und dahin zu sehen: daß ohne besondere Erlaubniß, hiesiger königl. Regierung gar kein ausländisches Horn- Vieh ins Land herein gelassen, oder einiges durchgeseuchtes Vieh, diesem Verbote entgegen, hinaus gebracht werde. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Urkundlich untr dem zur hiesigen königl. Regierungs, Canzley verordneten Inseigel.

Oldenburg ex Cancellaria, den 27sten May 1771.

( L. S. )  
R.

**I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.**

- 1) Es soll die, für hiesiges Zucht- und Werckhaus, erforderliche Feurung, als 60 Fuder schwarzen, und 60 Fuder bunten Torf zu liefern, am 13ten dieses Monats, auf hiesiger königl. Regierungs, Canzley, Mindestfordernd, ausgedungen werden.
- 2) Claus Wittbeckers, zur Butterburg in Nothenkircher Vogtey, in Arrest gezogene sämtliche Haabseligkeiten, sollen am 13 ten Jun. a. c., in dem Hohenholtischen Wirthshause, zu Hartwarden, verkauft werden

- 3) Hinrich Jacob Büfing, hat sein bey Großwüherden, belegues Haus, und Pertinen-  
tien, an Cornelius Stembfen, verkauft.  
Die Angabe ist den 1sten Jul. a. c., beyrn königl. Ovelgönnischen Landgerichte.
- 4) Wider Johann Fetzjüchen, zu Lehmwerder, der Bogtey Alteneesch, belegue Rötthe-  
rey und Güter, entsethet Schuldenhalber der Concurs, beyrn königl. Delmen-  
horstischen, Landgerichte.  
(1) Die Angabe ist den 25sten Jun. (2) Deduction den 1sten Jul.  
(3) Priorität: Urtheil den 9ten Jul. (4) Vergantung oder Löse  
den 23sten Jul. a. c.
- 5) Rencke Hullmann, hat seine auf Johaun Berend Gruben Bau, zum Frieschenmoor  
belegene Röttherstelle, cum Pertinentiis, an Johann Wepels, verkauft.  
Die Angabe ist den 1sten Jul. a. c., beyrn königl. Schweyer Amtsgerichte.
- 6) Es soll niemand mit Johann Hemmie, Hausmann zu Mansie, ohne seiner ihm zu-  
bestellten Curatoren Einwilligung, einige ihm nachtheilige Handlung pflegen, oder  
ihm etwas anleihen oder borgen.
- 7) Wider Hinrich Hdfers, Hausman zu Zetel, ist Schuldenhalber beyrn königl. Neu-  
enburgischen Landgerichte, der Concurs, erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 1sten Jul. (2) Deduction den 17ten ejusdem. (3)  
Priorität: Urtheil den 5ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 21  
sten Sept. a. c.
- 8) Wann wegen erforderlichen Reparationen an Herrschaftlichen Mühlen, verschiedene  
Materialien, als: Eichen Dännen und trocken Hagebüchen Holz, auch grobes  
Eisenzeug ic.; Wenigstfordernd, ausgedungen werden soll; und dazu Termi-  
nus auf den 10ten Jun. künftigen Monats angesetzt worden; so wird solches  
hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können diejenigen, welche derglei-  
chen Materialien zu liefern gedenken, sich am obgemeldten Tage, des Morgens,  
um 10 Uhr, allhier, in königl. Cammer einfinden, den Bestick einsehen, die Con-  
ditionen vernehmen, und sodann nach Gefallen fordern und accordiren.  
Oldenburg aus der königl., Cammer den 23sten May. 1771.  
von Ahlesfeldt. von Hendorff.
- 9) Wenn zu Erbauung einer neuen Brücke bey der Wassermühle zu Hasbergen und  
Reparirung vier Brücken in Berner Bogtey, die erforderlichen Materialien als  
Eichen und Dännen Holz auch Arbeits-Lohn, Wenigstfordernd, ausgedungen  
werden soll, und dazu Terminus auf den 17ten Jun. angesetzt worden; so wird  
solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können diejenigen, welche  
obgedachte Materialien zu liefern und die Arbeit zu übernehmen gedenken, sich  
am obbesagten 17ten Juny, des Morgens, um 10 Uhr, hieselbst, in königl.  
Cammer einfinden, den Bestick vorher einsehen, die Conditiones vernehmen und  
sobann nach Gefallen fordern und accordiren.  
Oldenburg aus der königl. Cammer, den 27sten May. 1771.  
von Ahlesfeldt. von Hendorff.
- 10) Wenn mit der bisherigen Steindeichsarbeit, im Butjadinger Lande, dieses Jahr  
continuiret werden soll, wovon der Anschlag sich bis 90 Quadrat-Ruthen beläuft,  
die eigentliche Anzahl derselben jedoch vor der desfalls zu haltenden Beschickung  
noch nicht genau bestimmet werden kann, und dann zur Ausdingung solcher zu  
liefernden und ganz fertig anzulegenden Steinbänke, der 10te Juny a. c., als der  
Montag nach dem zweyten Sonntage nach Trinitatis, angesetzt ist. Als wollen  
diejenigen, so Belieben haben, diese Arbeit anzunehmen, sich am gedachten Tage,  
des Morgens, um 10 Uhr, allhier, in Oldenburg, vor dem Deich-Departement,  
einfinden und, nach näher vernommenem, Bestick und Conditionen, den Verding  
gewärtigen; auch werden einige Interessenten zur Beobachtung des Landes W-  
fken, mit dabon erwartet.  
Oldenburg, den 25sten May 1771. Ahlesfeldt.

- 11) Demnach befunden worden, daß einige Privateinwohner hieselbst sich unterstehen, in dem öffentlichen Haren-Stohn, Senckneze und Körbe zu setzen, und auf sonstige Art die Fischerey eigenmächtig zu exerciren, so wird, auf Anhalten der Fischerey-Pächter, hiernit zum Ueberfluß kund gethan: daß dieser Fluß fleißig visitiret, und die vorhandenen Netze und Körbe nicht nur weggenommen und confisciret, sondern auch die Eigener davon, dem Befinden nach, auf Brüche und Kosten und Ersehung alles Schadens und Interesse an die Fischerey-Pächter gehörigen Ortes, angeklaget werden sollen. Wornach sich ein jeder zu achten, und vor Schaden zu hüten hat.

Decretum Oldenburg in Curia, den 30sten May 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 12) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: daß der hiesige Bürger, und Becker-Amtsmeister, Diederich Gerhard Hesse und dessen Ehefrau, geborne Heinemanns, ihr an der langen Straffe, hieselbst, gelegenes, vormahlen, weyland Vorherr Heinemann, zugehöriges und zuletzt von Joh. Friedrich Eylers, bewohntes, volles bürgerliches Haus, cum Pertinentiis, an den hiesigen Kaufmann, Conrad Burhard Bulling, erb- und eigenthümlich verkauft haben; wie auch, daß diejenigen, so daran einigen An- oder Bespruch zu haben vermennen, sich damit am 16ten July a. c., in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Ertillschweigens, gehörig anzugeben, schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 30sten May 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 13) Diejenigen, welche einiges Herrschaftliches altes Holz kaufen wollen, können sich am nächstkünftigen Freytag, als den 7ten dieses Monats Jun., des Nachmittags, gegen 2 Uhr, auf der sogenannten Tapfenburg, vor dem Eversten einsinden, und nach Gefallen bieten.

Oldenburg, den 1sten Juny 1771.

Jedelius

## II. Privatsachen.

- 1) Es ist der Hr. Rentmeister, Stockstrom, zu Ehenburg, in Ostfriesland, gewisset, seine, zum Frieschenmoor belegene Bau, welche jetzt von Berend Kramer, heuerlich bewohnet wird, auf 3 oder 6 Jahre, vom May 1772 an, zu verheuern. Die Bau bestehet aus 62 und 1 halben Thier Kleylandes, einem wohlengerichteten Wohnhause, einem Hofste, vor dem Hause, dreyen umgeschossenen Kleykämpen, zween Kämpen alten Rockenmoor, einem Rockenmoor, gutem Torfmoor, gutem Frucht- auch neu angelegtem Obstgarten, Kirchen- und Begräbnisstellen. Derjenige, welche sothane Bau zu heuern Lust haben, können sich, je eher, je lieber, bey dem Hrn. Auditor Stockstrom, in Oldenburg, melden, daselbst die Conditionen vernehmen, und ferner accordiren und heuern.
- 2) Da die Ziehungsbogen, von der zweyten, nebst neuen Loosen zur dritten Classe, hieselbst eingetroffen; so können die Interessenten erstere zur Einsicht erhalten. Die neuen Renovationenloose aber, müssen gegen den 10ten Juny, abgefordert werden.  
Oldenburg, den 31sten M 1771. Königl. dänisches Postamt.
- 3) Die dritte Ziehung der königl. dänischen privilegirten und mit 250000 Rthlr. Cour. garantirten Zahlenlotterie, ist den 30sten May, zu Altona, auf dem, vor dem Rathhause dazu erbaueten Ziehungsgerüste, mit bekannter Accuratesse und in Gegenwart vieler Zuschauer, öffentlich, geschehen. Aus dem Glückrade sind gehoben: Nr. 35, 6, 52, 24, 50. Alle gefallene Gewinne werden prompt und ohne den mindesten Abzug, ausbezahlet. Zur vierten Ziehung, die den 20sten Juny vor sich gehet, kann ein jeder, täglich, zu aller Zeit, auf selbst gefällige Weise, Billets, bey mir erhalten, und der reellsten Bedienung versichert seyn. Diejenigen, sowohl, hier in der Stadt, als auf dem Lande, welche eine Collecte für diese königl. Zahlenlotterie zu übernehmen belieben, können sich desfalls gefälligst bey mir, entweder

in meinem Comtoir, an der langen Straffe, oder auch in des Hrn. Rathsverwand-  
ten, Breithaupts Hause, melden, und mit allen erforderlichen versehen werden.

Oldenburg, den 3ten Juny 1771. Königl. dänis. general Lotterie Comtoir,  
E. H. Bruhn.

- 4) Da die Ziehung der 15ten Altonaer Stadtlotterie, die den 3ten Juny, vermöghe Plans, gezogen werden sollte, nach vorgekommenen Umständen, und nach eingegangener Anzeige, der hochlöblichen Direction, vom 28ten May bis zum 15ten July aufgeschoben worden; so wird solches nicht allein, sondern auch zugleich bekannt gemacht: daß bis Ausgang gegenwärtigen Monats, annoch Loose, zur besagten 15. Lotterie, sowohl allhier, als bey den bekannten Hrn. Collecteurs, in Abbehausen, Burgförde, Bockhorn, Beerne, Develgönne und Barel, wie auch bey dem Postsecretair, Monsr. Schwarting, hieselbst, für den gewöhnlichen Einsatz zu haben sind. Die am 30sten passato eingefallene Ziehung der königl. dänischen allerhöch- digst privilegirten Zahlenlotterie, ist am selbigen Tage, mit allen bekannten Formalitäten, unter Aufsicht der hohen Justiz Direction, in Altona, vollzogen, und es sind folgende Nr. zum Vorschein gekommen, als: 35, 6, 52, 24, 50. Die in meinem Comtoir, 136 gefallene Gewinne, werden gegen Auslieferung der Originalbiletts, sofort ausbezahlt und zwar ohne allem Abzug, in Golde, mit der Agio, oder in dänisch Courant. Die 4te Ziehung ist am Donnerstage, den 20sten Juny und es werden dazu Biletts bis zum 15ten dito allhier ausgegeben. Gegen welcher Zeit denn auch die im Lande wohnende Hrn. Collecteurs ihre Designationen einzu- senden geliebet werden. Oldenb. den 3ten Juny 1771. Focken.
- 5) Die dritte Ziehung der privilegirten und mit 250000 Rthlr. garantirten königl. dänischen Zahlenlotterie, ist den 30sten May, in Altona, unter Aufsicht der zur Justizdirection allerhöchst verordneten Herren Commissarien, mit gewöhnl. Formalitäten, ordentlich gezogen worden. Die aus dem Glücksrade gezogene Nr. sind in ihrer Ordnung: 35, 6, 52, 24, 50. Die resp. Interessenten, so bey hiesigem Obercollections Comtoir, Nro. 129., oder denen bestellten Collecteurs, eingelegt haben, können die gefallene Gewinne einfordern. Zur 4ten Ziehung, welche den 20sten Juny geschehen wird, kann man sowohl hier bey dem Postschreiber, Monsr. Schwarting und Amtschreiber, Monsr. zur Loye, als auch bey denen bestellten Collecteurs, bis den 15ten dieses Monats, beliebige Einsätze machen.
- 6) Die dritte Ziehung der königl. dänischen privilegirten und mit 250000 Rthlr. garan- tirte Zahlenlotterie, ist in Altona, den 30sten May, mit den gewöhnlichen Feyer- lichkeiten gezogen, und dabey die Nr.: 35, 6, 52, 24, 50, aus dem Glücksrade gezogen worden. Zu der vierten Ziehung, die den 20sten Juny vor sich gehen wird, sind tägl. bey mir Loose, von selbst beliebigen Zahlen und Einsätzen zu haben. Oldenburg, den 3ten Juny 1771. J. E. Meiners, Obercollector.
- 7) Wann viele der Rang- und Kopfsteuerpflichtigen angefangen, nach 3, 4 und gar 6 Monaten allererst zu bezahlen, ich aber monatlich bey königl. Kammer ohne Re- sistanten, abliefern muß; dieses also bewandten Umständen nach, mir ohnmdglich wird; so habe ich hievorch bitten und erinnern wollen, den Abtrag künftig Ver- ordnungsmäßig, monatlich zu thun; widrigenfalls ich die Restirende gehörigen Orts, anzuzeigen, mich genöthiget sehe. von Harten
- 8) Eylert Schimmelpfenning und Consorten, lassen am 12ten Juny a. c., in Carl Victor Havemanns Behausung, zur Develgönne, öffentlich, Meißbietend, durch den Hrn. Berganter, Erdmann, 60 Stück milchende, theils noch thiedige Kühe, verkaufen.
- 9) Es werden die Beykommende, welche die Liste, von denen im vorigen 1770ten Jahre in ihrea Distrieten vorgefallenen Veränderungsfällen, wegen der, in der Brand- versicherungs Societät eingeschriebenen oder neuerbaueten Gebäude, noch nicht eingesandt haben, hiedurch erinnert, solche nunmehr, innerhalb 14 Tagen, nebst den desfalligen Gebühren, einzusenden.
- 10) Joh. Niederich Heising, auf dem Stau, hat zwey Fischgarn, nemlich ein Träckgarn, 24 Faden lang und 16 Fuß tief; ein Kläbegarn, 18 Faden lang und 6 Fuß tief, um billigen Preis, zu verkaufen.